



LANDESPARTEITAG / LANDESVERTRETER*INNENVERSAMMLUNG 24. APRIL 2021

LPT: DURCHFÜHRUNG ALS DIGITALE VERANSTALTUNG

LVV: DURCHFÜHRUNG ALS DIGITALE VERANSTALTUNG MIT DIGITALER VORABSTIMMUNG UND ANSCHLIEßENDER BRIEFWAHL

Der Landesvorstand möge beschließen:

Landesparteitag:

- Der geplante Landesparteitag am 24.04.2021 zum Beschluss des Wahlprogramms sowie zur Nominierung der Spitzenkandidatin wird als digitaler Parteitag von 10:00-15:00 Uhr durchgeführt.

Landesvertreter*innenversammlung

- Der Landesvorstand beschließt gemäß § 3 Abs. 2 der „Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie“ des BMI vom 28.01.2021 in Verbindung mit § 52 Absatz 4 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes, dass die Wahl der Landesliste von der in der genannten [Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie](#) eröffneten Möglichkeit zur **Abweichung von den Bestimmungen der Satzungen** Gebrauch macht.
- Die geplante Landesvertreter*innenversammlung zur Wahl der Landesliste für den Deutschen Bundestag wird als **digitale Veranstaltung mit digitaler Vorabstimmung der Listenplätze mit anschließender Briefwahl durchgeführt**. Die Kandidat*innen werden zur Vorstellung ins Estrel eingeladen.
- Die Verbindlichkeit der Vorauswahl einer digitalen Vorabstimmung für die darauffolgende Schlussabstimmung per Brief ergibt sich aus der von der Versammlung verabschiedeten Geschäftsordnung, für die wiederum die Verordnung des BMI die Rechtsgrundlage ist. Von den Kandidat*innen wird im Vorfeld der digitalen Vorabstimmung eine Einverständniserklärung eingefordert, nach der sie das **Ergebnis der digitalen Vorabstimmung anerkennen** werden.
- Der Landesvorstand beschließt folgende Anlagen:
 - **Ergänzung der Tagesordnung** für die Landesvertreter*innenversammlung
 - **vorläufige Geschäftsordnung** für die Landesvertreter*innen-Versammlung
 - **Erklärung** – Ergebnisanerkennung der digitalen Vorabstimmung